

Bundespräsidentenwahl 2022

**Eine Unterlage für Wahlmitarbeiter:innen der
SPÖ für den Wahltag am 9. Oktober**

Was? Wer? Wie?

- **Was/wer wird gewählt?**

- Bundespräsident der Republik Österreich

- **Wer ist in Linz wahlberechtigt?**

- 16. Geburtstag spätestens am Tag der Wahl
- Österreichische:r Staatsbürger:in am Stichtag 9. August 2022
- Hauptwohnsitz in Linz am Stichtag 9. August 2022

- **Wie wird gewählt?**

- Am 9. Oktober zwischen 7:00 und 16:00 im zugewiesenen Wahllokal mit amtlichem Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis)
- ODER mit Wahlkarte, zu beantragen persönlich bis 7. Oktober 12:00 Uhr im Neuen Rathaus, Abteilung Pass-, Melde- und Wahlservice, 1. Stock, Zimmer 1110 (Mo-Fr 8:00-18:00), an zusätzlichen Servicestellen in den Stadtteilen oder online bis 5. Oktober unter www.linz.at/wahl

Am Wahltag: Uhrzeiten

- **Öffnungszeit Wahllokale (Wahlzeit): 7:00 bis 16:00 Uhr**
- **Anwesenheit im Wahllokal laut schriftlicher Benachrichtigung**
- **Vor 7:00 Uhr: Einweisung der Sprengelwahlbehörden**
- **Nach 16:00 Uhr: Auszählen der Stimmzettel**
- **Zwischen 7:00 und 16:00 Uhr: Anwesenheit mindestens fünf Stunden**
 - Bitte mit der:dem zweiten SPÖ-Wahlmitarbeiter:in abstimmen

Sprengelwahlbehörde

Jeder der 229 Sprengel ist eine Sprengelwahlbehörde

- **Behörde besteht aus:**
 - Wahlleiter:in + Stellvertreter:in (Vorsitz)
 - 3 Beisitzer:innen (1 SPÖ, 1 ÖVP, 1 Grüne)
 - 3 Ersatzbeisitzer:innen (1 SPÖ, 1 ÖVP, 1 Grüne)
 - Vertrauenspersonen (2 FPÖ, 2 NEOS)
- **Zusätzlich max. 2 Wahlzeug:innen pro Kandidat, dessen Wahlvorschlag veröffentlicht wurde > d. h. es gibt keine SPÖ Wahlzeug:innen**
- **Das Amt des Mitglieds einer Wahlbehörde ist ein öffentliches Ehrenamt**
- **! Achtung: Mitglieder der Sprengelwahlbehörde unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Dies betrifft insbesondere die Weitergabe von Wahlergebnissen**

Sprengelwahlbehörde

- **Abwicklung der Wahlhandlung und Feststellung der Ergebnisse am Wahltag im jeweiligen Sprengel**
- **Wahlleiter:in ist Vorsitzende:r der Wahlbehörde**
 - Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der Beschlüsse der Wahlbehörde, Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei der Wahlhandlung, Beachtung der Einhaltung der Wahlordnung, kann Wähler:innen bei Bedarf einzeln eintreten lassen, Kontrolle der Verbotszone > dringliche Amtshandlung ohne beschlussfähige Wahlbehörde möglich
 - Den Anordnungen ist Folge zu leisten
- **Alle Mitglieder der Wahlbehörde sind zu Unparteilichkeit und gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet (Angelobung)**

Sprengelwahlbehörde

Beisitzer:innen

- Stimmberechtigte Mitglieder der Wahlbehörde
- Führen von Verzeichnissen

Ersatzbeisitzer:innen

- Stimmberechtigt, wenn jeweilige:r Beisitzer:in nicht anwesend
- Führen von Verzeichnissen

Vertrauenspersonen

- Grundsätzlich den Beisitzer:innen gleichgestellt, kein Stimmrecht
- Mithilfe beim Führen von Verzeichnissen

! Zur Erinnerung: Mitglieder der Sprengelwahlbehörde unterliegen der Amtsverschwiegenheit!

Beschlüsse

Beschlussfähigkeit

- Anwesenheit Wahlleiter:in (oder Stellvertreter:in) + mindestens zwei Beisitzer:innen (bzw. deren Ersatz bei Abwesenheit)
- Wenn nicht beschlussfähig: Wahlleiter:in muss Amtshandlungen selbstständig führen (Niederschrift!)

Beispiele für Beschlüsse

- Zulässigkeit von Geleitpersonen
- Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln, für die es kein Beispiel im Leitfaden gibt

Stimmberechtigt

- Die drei Beisitzer:innen, bei Nicht-Anwesenheit deren Ersatzbeisitzer:innen
- Sprengelwahlleiter:in, wenn „Gleichstand“ (bei Nicht-Anwesenheit Stellvertreter:in)

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst und sind in der Niederschrift festzuhalten

Wahlzeug:innen

- **Kein Stimmrecht**
- **Beobachtung der Wahlhandlung**
- **Aktive Mitarbeit ist nicht erlaubt**
- **Nicht zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet, ausgenommen Weitergabe von Ergebnissen vor 17:00 Uhr**
- **Einlass ins Wahllokal nur mit Eintrittsschein**
 - Versand durch die Stadt Linz kurz vor der Wahl

Am Wahltag

- **Wahlleiter:in übergibt den Mitgliedern der Wahlbehörde das Wählerverzeichnis und Abstimmungsverzeichnis**
- **Vor Beginn der Stimmabgabe hat sich die Wahlbehörde davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist**
- **Beisitzer:innen führen Wählerverzeichnis und Abstimmungsverzeichnis**
 - Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses und Eintragung
 - Vertrauenspersonen sind eingeladen, bei der Führung der Verzeichnisse mitzuarbeiten

Am Wahltag



Die Linzpartei

- **Anwesenheit im Wahllokal: Mitglieder der Wahlbehörde, Wahlzeug:innen, Wähler:innen + ev. Geleitpersonen, Überbringer:innen von Briefwahlkarten, allfällig Amtspersonen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung (sonst niemand)**
 - Kein Zutritt von Personen, die z. B. Jause bringen
 - Nach Beendigung der Stimmabgabe (ab 16:00 Uhr) dürfen nur mehr die Mitglieder der Wahlbehörde und die Wahlzeug:innen anwesend sein
- **Die/Der Wahlleiter:in kann verfügen, dass die Wähler:innen einzeln in das Wahllokal eintreten, wenn es der ungestörten Durchführung der Wahl dient**
- **Es ist Aufgabe der Wahlbehörde, das Wahlergebnis im Sprengel zu ermitteln. Die Eintragungen in der Niederschrift sind von den Mitgliedern der Wahlbehörde mittels Unterschrift zu bestätigen**

Ablauf eines Wahlvorganges

1. Wähler:in nennt Namen und Adresse und übergibt Identitätsnachweis
2. Wahlleiter:in stellt Identität Wähler:in fest
3. Wähler:in wird im Wählerverzeichnis gesucht, auf Wahlkartenvermerk geprüft und die Wählerevidenz-Nummer wird bekannt gegeben
4. Wähler:in wird mit Namen und Nummer aus dem Wählerverzeichnis im Abstimmungsverzeichnis eingetragen (Sprengelfremde Wahlkartenwähler:innen am Ende)
5. Fortlaufende Nummer aus dem Abstimmungsverzeichnis wird bei der jeweiligen Person im Wählerverzeichnis eintragen
6. Wahlleiter:in händigt Stimmzettel und Kuvert aus
7. Wähler:in geht in die Wahlzelle, wählt und steckt Stimmzettel in Kuvert
8. Wähler:in wirft Kuvert selbst in die Wahlurnen oder überreicht es an Wahlleiter:in
9. Wahlleiter:in gibt Ausweis an Wähler:in zurück

Wählerverzeichnis

Sollte jemand im Wählerverzeichnis nicht gefunden werden, kann es daran liegen, dass die Person

- **zum Stichtag (9. August 2022) an einer anderen Adresse gemeldet war**
- **ihren Namen nach dem Stichtag geändert hat und der Ausweis auf den neuen Namen ausgestellt ist (z. B. durch Heirat)**
- **in einem anderen Wahllokal (z. B. im selben Gebäude) wahlberechtigt ist**

Abstimmungs- verzeichnis

ABSTIMMUNGSVERZEICHNIS

Fortl. Zahl	Name der Wählerin/des Wählers	Fortlaufende Zahl des Wählerverzeichnisses	Anmerkung
45	Huber Josef	326	GP
46	Müller Marie	463	
47	Vivaldi Mario	124	
48	Meier Benno		
49	Suess Susanne		
50	Bebel Doris	17	WK
51	Bebel Ralf	18	
52	Sommer Augusta		WK
.....			
339	Tuschl Franz	247	
340	Von Aigner Verena	150	
341	Sammer Paul	33	
342	Meinl Ernst	4	

- ➔ WK ➔ abgenommene Wahlkarte
- ➔ GP ➔ Geleitperson

Wähler:innenverzeichnis und Abstimmungsverzeichnis

Bundespräsidentenwahl 2022

Donauweg 4

Gemeinde: Linz	Blatt 6	Wahlsprengel: 421
Stimmbezirk: Linz-Stadt		
Regionalwahlkreis: 4A		
Land: Oberösterreich		Adresse: Donauweg 4

Wählerverzeichnis

Anmerkung	Fortl. Zahl	Haus-	Tür-	Name (Familienname und Vorname) (voll ausgeschrieben)	Geburts-jahr	Abgegebene Stimme*)
		Nummer				
	460	4		Brüder Franz	1949	
	461	4		Furthner Alex	1950	
	462	4		Mald Matthias	1970	
	463	4		Müller Marie	1991	46 
	464	4		Müller Xaver	1989	
	465	4		Zertl Simone	2000	

ABSTIMMUNGSVERZEICHNIS

Fortl. Zahl	Name der Wählerin/des Wählers	Fortlaufende Zahl des Wählerverzeichnisses	Anmerkung
45	Huber Josef	326	GP
46	Müller Marie	463	

Sonderfälle

- **Wählen mit Wahlkarte im Wahllokal**
 - Wähler:in muss sich ausweisen
 - Wahlkarte muss offen und darf nicht unterschrieben sein
 - Mit dem Vermerk „WK“ ins Abstimmungsverzeichnis eintragen
 - Wahlkarte wird mit Stimmzettel und Kuvert abgenommen, das weiße Kuvert wird durch ein blaues ausgetauscht und samt Stimmzettel an Wähler:in ausgehändigt
 - Wenn Karte unterschrieben und/oder verschlossen: Person darf NICHT wählen. Abgabe der Breifwahlkarte ist in jedem Wahllokal in Österreich möglich (auch durch Überbringer)
- **Körper- bzw. sinnesbehinderte Personen**
 - Geleitperson muss von Wähler:in genannt werden und darf in die Wahlzelle mitgehen
 - Wähler:in darf alternativ eine Geleitperson aus der Wahlbehörde bestimmen
 - Bei sehbehinderten Personen: Stimmzettel-Schablone aushändigen (Einweg!)
 - „GP“ im Abstimmungsverzeichnis vermerken

Infos zu Wahlkarten

- **Wer eine Wahlkarte beantragt hat, benötigt diese, um seine Stimme abgeben zu können. Bei der Stimmabgabe in einem Wahllokal, auch im „eigenen“ Wahllokal, muss die Wahlkarte daher unbedingt mitgenommen werden! Für eine verloren gegangene Wahlkarte darf kein Duplikat ausgestellt werden.**
- **Am Wahltag selbst dürfen Briefwahlkarten in allen Wahllokalen in ganz Österreich abgegeben werden (auch durch Überbringer).**
- **Offene und nicht unterschriebene Wahlkarten berechtigen zur Wahl. Sie werden samt Wahlkuverts und Stimmzettel abgenommen, Wähler:in kann im Wahllokal wählen (egal, ob „eigener“ oder fremder Linzer Sprengel oder andere Gemeinde/anderes Bundesland). Weißes Kuvert muss durch blaues getauscht werden.**

Wahlkarte Bundespräsidentenwahl XXXX

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname oder Nachname	Geburtsjahr
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer	Auslandsösterreich o. Auslandsösterreicher ☐

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.

Bezirk	Wahlsprenzel	Regionalwahlkreis	Raum für Barcode oder QR-Code
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Bürgermeisterin oder für den Bürgermeister	Amts- stempel oder Bildmarke	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgehändigt werden. Hinweis und Verkündungshinweis im Fall einer Amtssignatur:

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Bundespräsidentenwahl XXXX auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende weiße gummierte Wahlkuvert und kleben Sie dieses zu.
- Geben Sie bitte das **weiße verschlossene** Wahlkuvert in dieses Wahlkartenkuvert.
- Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch Ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert ebenfalls zu.
- Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte, **wenn Sie zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden ist**, rechtzeitig bei einer zur Entgegennahme berechtigten Wahlbehörde einlangt:
 - **im Postweg:** die Wahlkarte muss bis zum Wahltag (XX. XXXXX XXXX), 17.00 Uhr, bei der auf der Rückseite der Wahlkarte angeführten Bezirkswahlbehörde einlangen;
 - **persönliche Abgabe:** die Wahlkarte kann am Wahltag (XX. XXXXX XXXX) bis 17.00 Uhr bei jeder Bezirkswahlbehörde und weiters auch in jedem Wahllokal, so lange dieses geöffnet hat, abgegeben werden.

Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig.

Bei einer Stimmabgabe im Ausland wird die Wahlkarte, wenn Sie diese bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer österreichischen Einheit bis zum XX. XXXXX XXXX abgeben (bei Vertretungsbehörden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz bis zum XX. XXXXX XXXX), an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet.

2. Vor einer Wahlbehörde im Inland am Wahltag:

- Übergeben Sie bitte die Wahlkarte, **so wie Sie diese von der Gemeinde erhalten haben**, am Wahltag (XX. XXXXX XXXX) der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter im Wahllokal.
- Legen Sie bitte der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (zum Beispiel einen amtlichen Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität ersichtlich ist.
- In jeder Gemeinde Österreichs können Sie in jedem Wahllokal Ihre Stimme abgeben. Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale.
- Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Häusern unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprenzel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen:

- das Bundesministerium für Inneres (Anschrift: XXXXXXXXXX, Telefon: XXXXXXXXXX, Fax: XXXXXXXXXX, E-Mail: XXXXXXXXXX, Internetadresse: XXXXXXXXXX)
- das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Anschrift: XXXXXXXXXX, Telefon: XXXXXXXXXX, Fax: XXXXXXXXXX, E-Mail: XXXXXXXXXX, Internetadresse: XXXXXXXXXX)
- jede Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat).

Stimmauszählung

✓ 16:00 Uhr: Wahllokal wird geschlossen

- Alle, die rechtzeitig gekommen sind und warten, dürfen noch wählen

✓ Ergebnisermittlung

1. Feststellung der Summe der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen
2. Feststellung der Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen
3. Feststellung der Summe der abgegebenen gültigen Stimmen und
4. Feststellung der Summe der auf die verschiedenen Wahlwerber entfallenen abgegebenen gültigen Stimmen (Wahlwerbersummen)

✓ Ende der Wahlhandlung

- Niederschrift

Achtung! Die Weitergabe von Wahlergebnissen durch Mitglieder der Sprengelwahlbehörden ist nicht erlaubt! (Wahlzeug:innen dürfen das ab 17:00 Uhr)

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐

Wann ist ein Stimmzettel gültig?

- **Es ist eindeutig zu erkennen, welchen Wahlwerber die/der Wähler:in wählen wollte**
 - In einem der rechts von dem Wahlwerber vorgedruckten Kreise ein Kreuz oder ein anderes Zeichen mit Kugelschreiber, Farbstift, Bleistift oder dergleichen angebracht, aus dem eindeutig hervorgeht, dass sie bzw. er die in derselben Zeile angeführten Wahlwerber wählen will.
 - Wenn der Wille der Wählerin bzw. des Wählers auf andere Weise, z. B. durch Anhaken, Unterstreichen oder sonstige entsprechende Kennzeichnung eines Wahlwerbers, durch Durchstreichen der übrigen Wahlwerber eindeutig zu erkennen ist.
- **Worte, Bemerkungen oder Zeichen, die auf den amtlichen Stimmzetteln außer zur Kennzeichnung der wahlwerbenden Partei oder zur Vergabe von Vorzugsstimmen angebracht wurden, beeinträchtigen die Gültigkeit eines Stimmzettels nicht, wenn sich hierdurch nicht einer der vorangeführten Ungültigkeitsgründe ergibt.**
- **Im Wahlkuvert befindliche Beilagen aller Art beeinträchtigen die Gültigkeit des amtlichen Stimmzettels nicht.**
- **Enthält ein Wahlkuvert mehrere amtliche Stimmzettel, so zählen sie für einen gültigen Stimmzettel, wenn alle auf denselben Wahlwerber lauten, im übrigen aber den sonstigen Erfordernissen für einen gültigen Stimmzettel entsprechen.**

Wann ist ein Stimmzettel ungültig?

- Wenn ein anderer als der amtliche Stimmzettel zur Abgabe der Stimme verwendet wurde.
- Wenn der Stimmzettel insbesondere durch Abreißen eines Teils derart beeinträchtigt wurde, dass nicht mehr eindeutig hervorgeht, welchen Wahlwerber der/die Wähler:in wählen wollte.
- Wenn überhaupt kein Wahlwerber angezeichnet wurde.
- Wenn zwei oder mehrere Wahlwerber angezeichnet wurden.
- Wenn aus den von dem/der Wähler:in angebrachten Zeichen oder der sonstigen Kennzeichnung nicht eindeutig hervorgeht, welchen Wahlwerber er/sie wählen wollte.
- Enthält ein Wahlkuvert mehrere Stimmzettel, so zählen sie, wenn sich ihre Ungültigkeit nicht schon aus anderen Gründen ergibt, als ein ungültiger Stimmzettel, wenn sie auf verschiedene Wahlwerber lauten.
- Leere Wahlkuverts zählen als ungültige Stimmzettel.

Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☐
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☒
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☒
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☒



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☐
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☒
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein ☒ einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein ☒ einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☐
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☒
Heinrich Staudinger	☐



Amtlicher Stimmzettel
für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Michael Brunner	☐
Gerald Grosz	☐
Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Alexander van der Bellen	☒
Tassilo Wallentin	☐
Dominik Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel

für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☒
Gerald Grosz	☐
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☒
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐

Amtlicher Stimmzettel

für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Michael Brunner	☒
Grosz	☐
Rosenkranz	☐
Staudinger	☐
Van der Bellen	☒
Wallentin	☐
Wlazny	☐



Amtlicher Stimmzettel

für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Vorname und Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Dr. Michael Brunner	☐
Gerald Grosz	☒
Dr. Walter Rosenkranz	☐
Heinrich Staudinger	☐
Dr. Alexander Van der Bellen	☐
Dr. Tassilo Wallentin	☐
Dr. Dominik Wlazny	☐

Amtlicher Stimmzettel

für die
Wahl des Bundespräsidenten
am 9. Oktober 2022

Familienname zur Unterscheidung des Wahlwerbers	Für gewählten Wahlwerber im Kreis ein X einsetzen
Michael Brunner	☐
Grosz	☐
Rosenkranz	☐
Staudinger	☐
Van der Bellen	☒
Wallentin	☐
Wlazny	☐



Covid-19

- **Es gibt keine Testpflicht oder Verkehrsbeschränkungen für Wahlmitarbeiter:innen**
- **Corona-positiv getestete Personen dürfen das Wahllokal mit Maske betreten, müssen aber auf ihren Status hinweisen. Zur Identitätsfeststellung darf die Maske kurz abgenommen werden**
- **Es wird empfohlen, das Wahllokal regelmäßig zu lüften und die bekannten Hygienemaßnahmen einzuhalten. Ob Wahlmitarbeiter:innen Maske tragen, liegt in deren Eigenverantwortung**
- **Allfällige Änderungen der Auflagen werden per WhatsApp Service bekannt gegeben**

Tipps & Infos

- **Kennenlernen der/des anderen SPÖ-Wahlmitarbeiterin/Wahlmitarbeiters**
- **Anweisungen der Wahlleitung Folge leisten**
- **Anwesenheitsliste unterschreiben**
- **Aufgaben aufteilen (Erinnerung: Wahlzeug:innen dürfen nicht mitarbeiten)**
- **Mindestanwesenheit von 5 Stunden einhalten**
- **Einteilung der (Essens)Pausen in Absprache, dabei auf Beschlussfähigkeit achten**
- **Verbotszone 15 Meter (A-Ständer, ...), keine Wahlwerbung im Wahllokal einhalten**
- **Essen: Versorgung durch die jeweilige Sektion**
- **Beim Wahlleiter/Bei der Wahlleiterin liegt ein Leitfaden im Wahllokal auf. Alle Leitfäden sind [hier](#) online verfügbar.**

WhatsApp Service



1. **Speichere +43 664 884 61 663 unter „Wahltag WhatsApp“ in deinem Mobiltelefon als Kontakt**
 2. **Schicke eine Nachricht mit deinem Vor- und Nachnamen per WhatsApp an diese Nummer**
- ! Bei Fragen am Wahltag kannst du eine Nachricht schicken bzw. erhältst relevante Informationen**
- ! Die Nummer ist auch Wahltags-Hotline ab 6:30 Uhr**

Weitere Informationen

SPÖ Linz-Stadt • ☎ 05 / 7726 -2000 • ✉ office@linzpartei.at

E-Learning-Tool des Bundesministeriums:
www.bmi-elearning.at

**Eine allfällige Stichwahl würde am
6. November stattfinden!**

DANKE

für deine geschätzte Mithilfe!

16. Juni 2023: Einladung zum legendären „B-Fest“